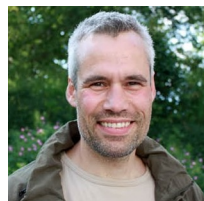


Newsletter Januar 2017

Liebe Radfahrer,

fürs neue Jahr wünschen wir Euch kräftige Beine,
wenig Platten und ganz liebe Autofahrer.



Euer



Tobias Heilig

Die Gemeinde Fischen hat jetzt zusammen mit dem Zweckverband Erholungsgebiete Kempten/Oberallgäu einen vorhandenen Parallelweg für Fußgänger hergerichtet. Dieser verläuft zwischen Damm und Iller, hat aber noch eine schlechte Oberfläche (siehe Bild). Die Kosten von ca. 20.000 € teilen sich der Zweckverband und die Gemeinde Fischen.



Inhalte

Liebe Radfahrer.....	1
Jahreshauptversammlung.....	1
Radwegmeldungen.....	1
Gesetzesänderung: Eltern radeln auf dem Gehweg.....	2
Tourenprogramm.....	3
Nächste Veranstaltungen.....	3
Stammtisch.....	3
Fortlaufende Informationen.....	3
Newsletter abonnieren/abbestellen/Archiv.....	3
Impressum.....	4

Jahreshauptversammlung

Am 19. Januar laden wir um 19 Uhr zu unserer Jahreshauptversammlung im Haus International in Kempten (Poststraße 22) ein.

(Herbert Müller)

Radwegmeldungen

Illerradweg Fischen: Trennung Radfahrer und Fußgänger

Im Abschnitt zwischen der Illerbrücke in Fischen und dem Illersteg in Rubi bekommen Radfahrer und Fußgänger eigene Wege.

Auf dem sehr gut befahrbaren Illerdammweg gab es in der Vergangenheit immer wieder Konflikte zwischen schnellen Radfahrern und Spaziergängern. Erst im Juni dieses Jahres wurde eine 78-jährige Radfahrerin schwer verletzt als sie wegen einer Hundeleine stürzte.

Radweg Sonthofen-Rieden fertig

Durchgehende Geh- und Radwegverbindung von Blaichach bis Sonthofen Theodor-Aufsberg-Straße fertig. Der Weg hat eine ausreichende Breite und bis auf die Abfahrt an der Theodor-Aufsberg-Straße vorbildlich abgesenkte Bordsteinkanten.

Sperrung Graben-Hegge vorübergehend aufgehoben

Die Bauarbeiten werden wahrscheinlich bis März ruhen. Allerdings ist in diesem Zeitraum nochmals mit einer kurzfristigen Sperrung wegen Bauarbeiten zu rechnen.



(Hermann Schafroth und Stefan Beckmann)



Gesetzesänderung: Eltern radeln auf dem Gehweg

Eltern dürfen künftig ihre Kinder beim Radfahren auf dem Gehweg begleiten. Diese Änderung der Straßenverkehrsordnung trat am 14. Dezember in Kraft und soll Familien dazu bewegen, öfters auf das Rad zu steigen. Doch die Gesetzesänderung allein schafft nicht mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr, wie der pressedienst-fahrrad zeigt.

[pd-f/tg] Seit 14. Dezember 2016 können radfahrenden Eltern ihrer Aufsichtspflicht im Straßenverkehr legal erfüllen. Eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) besagt, dass eine Begleitperson ab 16 Jahren ein Kind bis zum achten Lebensjahr radfahrend auf dem Gehweg begleiten darf. Zudem dürfen Kinder unter acht Jahren ab sofort auch auf „baulich angelegten Radwegen“ fahren. Davon sind jedoch Radfahr- und Schutzstreifen ausgeschlossen. Bislang galt die Regelung, dass Eltern via Gesetz auf dem Radweg oder der Straße fahren, während der Nachwuchs bis zum achten Lebensjahr den Gehweg nutzen musste. Die Novelle soll mehr Eltern dazu bringen, alltägliche Wege mit den Kindern per Rad zu absolvieren.

Elterntaxis gefährden die Gesundheit

Für Kinder ist es äußerst wichtig, dass sie sich bereits in frühen Jahren ausreichend bewegen. Rund 60 Minuten als tägliches Minimum schlagen Gesundheitsexperten vor. Dadurch soll Krankheiten und Beschwerden im Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenalter vorgebeugt werden. „Die positiven Auswirkungen, die Radfahren bereits in jungen Jahren erzielen kann, sind immens. Dabei ist es nicht nur gesundheitsförderlich, sondern hilft auch bei der Weiterentwicklung“, erklärt Guido Meitler vom Kinderfahrzeughersteller Puky. Das gerne von den so-

Newsletter Januar 2017

nannten Helikopter-Eltern praktizierte Elterntaxi bis vor die Eingangstür von Kita oder Schule ist deshalb kontraproduktiv. „Kinder mit dem Auto zur Grundschule zu bringen, sollte die Ausnahme sein“, schreibt sogar der Automobilclub ACE in seinem Schulweg-Ratgeber.

Die neue Gehweg-Regelung verdeutlicht ein verkehrspolitisches Dilemma

Kaum eine deutsche Stadt hat eine familienfreundliche Fahrradinfrastruktur, die ein gewünschtes gemeinsames Radfahren von Kindern und Eltern auf denselben Wegen ermöglicht. Auch jetzt sehen sich Familien mit zwei Erwachsenen oder älteren Kindern damit konfrontiert, dass sie weiterhin räumlich getrennt fahren müssen, da nur eine Begleitperson auf dem Gehweg erlaubt ist.

Eltern sind ebenfalls in der Pflicht

Aber auch die radfahrenden Eltern sind gefordert und müssen durch die neue Gehweg-Regelung andere Verkehrsteilnehmer respektieren, um Konflikte zu vermeiden. „Fußgänger haben auf dem Gehweg absoluten Vorrang“, heißt es dazu in einer Mail des Bundesverkehrsministeriums an den pressedienst-fahrrad. Zu beachten ist ebenfalls, dass Kinder und ihre Begleitperson bei Fahrten auf dem Gehweg zum Überqueren einer Fahrbahn absteigen und schieben müssen, wie Roland Huhn, Rechtsexperte des ADFC, bestätigt. Generell gebe es in Deutschland noch einiges an Verbesserungspotenzial, um Familien das Fahren auf einem flächendeckenden, sicheren Radverkehrsnetz in hoher Qualität zu ermöglichen. Dazu zählen beispielsweise eine wachsende Anzahl an Fahrradstraßen ohne Durchgangsverkehr und der Ausbau von Radschnellwegen.

(pressedienst-fahrrad GmbH)

Tourenprogramm

Für kurzfristig angesagte Touren siehe www.adfc-kempten.de/radtouren/programm-sonthofen und www.adfc-kempten.de/radtouren/programm-kempten.“

Nächste Veranstaltungen

Weitere Informationen unter www.adfc-kempten.de/nc/veranstaltungen.

- Mitgliederversammlung
19. Januar, 19.00 Uhr

Stammtisch

Wir treffen uns in der Regel jeden dritten Donnerstag eines Monats um 18.30 Uhr im Haus International (Poststraße 22, 87439 Kempten). **Terminänderungen** werden auf unserer Homepage www.adfc-kempten.de bekannt gegeben.




Der nächste Stammtischtermin am 19. Januar fällt aus, da wir an diesem Termin unsere Jahreshauptversammlung haben.

Fortlaufende Informationen

Alle unsere **Termine** sind übrigens auch auf unserer Homepage www.adfc-kempten.de und Touren unter www.adfc-kempten.de/radtouren zu finden.

Des Weiteren kann unser öffentlicher **Kalender** www.adfc-kempten.de/ics.ics mit Tourenprogramm, Terminen und Veranstaltungen in allen gängigen Terminkalenderprogrammen wie z. B. Apple iCal, Microsoft Outlook, Google Calendar, etc. abonniert werden.

Nachrichten und aktuelle Informationen von uns sind ebenfalls auf unserer Homepage www.adfc-kempten.de zu finden; sowie per News-Feed:

-  twitter.com/ADFC_KE_OA
-  facebook.com/adfc.kempten
-  adfc-kempten.de/rss.xml

Newsletter abonnieren/abbestellen/Archiv

Wenn Sie diesen Newsletter nicht wieder erhalten wollen, melden Sie sich bitte unter www.adfc-kempten.de/aktuelles/newsletterarchiv ab.

Dort können auch ältere Ausgaben des Newsletters abgerufen werden.

Newsletter Januar 2017

Impressum

Herausgeber

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Kreisverband Kempten-Oberallgäu
Kreisvorsitzender: Herbert Müller
info@adfc-kempten.de

Redaktion

Tobias Heilig
Gottlob-Schüssel-Weg 15, 87439 Kempten (Allgäu)
tobias@adfc-kempten.de